



Sicherheits-Nummer:
232720001916

Finanzamt Hannover-Land II · Postfach 1 65 · 30001 Hannover

Finanzamt Hannover-Land II

Firma
Triwood Tischlerei GmbH
Werftstr. 20
30926 Seelze

Bearbeitet von
Herr Büsselberg
ZiNr.
183

EINGEGANGEN 2 3. Aug. 2010

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 27/203/18706
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 0511) 67 90 - 6701
Durchwahl (0511) 67 90 - 6701
Hannover
18. August 2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Triwood Tischlerei GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Werftstr. 20, 30926 Seelze		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Freistellungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Büsselberg)



Dienstgebäude
Vahrenwalder Straße 208
30165 Hannover

Telefon
(0511) 67 90 - 0
Telefax
(0511) 67 90 66 33

E-Mail: Poststelle@fa-h-l2.niedersachsen.de

Sprechzeiten
Mo - Fr, 9.00 - 12.00 Uhr; Do,
14.00 - 17.00 Uhr und nach
Vereinbarung

Nahverkehr
U-Bahnlinie 1 und 2

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 25 001 520
IBAN: DE92 2500 0000 0025 0015 20; BIC: MARKDEF1250
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00) Konto 101 342 517

Parkplatz über Windausstraße
Haltestelle U1 Windausstraße und U2 Großer Kolonnenweg